

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 29. Mai 1863.

22

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voranzubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß vor länger als einem Jahre in England ein 8jähriges Mädchen von einem Unbekannten geraubt worden und dort nicht wieder aufzufinden gewesen ist. Auf die Entdeckung des Räubers und die Wiedererlangung des Kindes sind 100 Pfd. Sterling (circa 700 Thlr.) Belohnung gesetzt.

Am 23. u. 24. Mai standen der Handarbeiter Schmidt und der Schuhmachersgehilfe Curth vor dem Bezirksgericht Dresden, des Mordes angeklagt. Am Abend des 7. Jan. waren beide übelberüchtigte Personen mit dem Bäckergehilfen Pienitz aus Jessen bei Lorgau in Dresden zusammengetroffen und nachdem dieser die gänzlich von Geld Entblößten in mehreren Wirthschaften freigehalten, gingen alle drei auf dem Wege nach Potschappel fort. Dicht hinter Plauen wird Pienitz plötzlich in den Graben gestoßen, mit einem Halstuche fast erwürgt und erhält eine Menge Stiche in den Kopf. Die Uhr, gegen 3 Thlr. Geld und sein Stock werden dem Todtgeglaubten abgenommen. Ja, nachdem sich die Mörder entfernt hatten und dem Pienitz das Bewußtsein zurückgekehrt war, lehrte einer wieder um und persectete ihm einige Fußtritte auf den Kopf. Der Unglückliche hatte noch so viel Kraft, sich nach Plauen zu schleppen, wo er sofort ärztlich behandelt wurde. Am andern Tag brachte man ihn in das Krankenhaus nach Dresden, wo er an den erhaltenen Wunden bald darauf starb. Er hatte aber noch Zeit gehabt seine Mörder zu beschreiben, in Folge dessen die beiden Angeklagten schon am Morgen nach dem Morde in ihren Betten verhaftet wurden. In der Untersuchung schob einer die Schuld auf den andern; Curth schien nicht eine Ahnung

von der verhängnißvollen Stunde zu haben, er erzählte den Hergang in fast scherzhafter Weise. Erst als der weiße Schädel des Gemordeten an dem die Messerstücke zu sehen waren, auf dem Gerichtstische vorgelegt wurde, da drangen die Thränen hervor und er war nicht zu bewegen, wieder hinzusehen, während Schmidt auch dabei theilnahmslos blieb. Ein Geständniß war weder von dem einen noch von dem andern zu erlangen. Trotzdem verurtheilte der Gerichtshof beide zum Tode. Schmidt verzog bei der Verkündigung des Urtheils keine Miene, Curth wurde blaß und verhüllte das Gesicht mit dem Taschentuche.

In dem Städtchen Bernburg im Anhaltischen sollte eine landwirthschaftliche Ausstellung stattfinden, zu der sich aus der Nähe und Ferne eine Menge Menschen eingefunden hatte. Die Stadt war festlich gepuzt, von den Häusern wehten Fahnen, darunter auch einige mit den deutschen Farben: in Schwarz, Roth, Gold. Dem Minister v. Schözell, der so gern den kleinen Bismark spielt, waren diese Farben ein Aergerniß, er befahl und — sie verschwanden. Nur der Gerbermeister Galm war nicht zu bewegen, seine aus Saffian gefertigte große Fahne herunterzunehmen. Er horiet sich darauf, daß kein Gesetz diese Farben verbiete und daß der Herzog sie einst selbst getragen. Da rückt Militär an und findet die Hausthür verschlossen, durch einen vermiethteten Laden soll der Eingang erzwungen werden. An dieser Thür steht mit großen Buchstaben geschrieben: „§ 9 der Verfassung: Die Wohnung ist unverletzlich.“ Die Aufschrift würde die Soldaten wohl kaum aufgehalten haben, wenn die Thür nicht verbarrikadirt gewesen wäre. Der kommandirende Offizier scheint an seiner Rolle nicht viel Vergnügen zu finden; das Militär zieht ab

und die Gendarmen rücken an. Brechstangen und Radehacken wurden angewendet, aber jedes weggeräumte Hinderniß wird sofort zehnfach ersetzt. Endlich läßt der Landrath Feuerleitern an das Haus ansetzen, die Polizei klettert hinauf, da verschwindet die Fahne. Sowie aber die ermatteten Gendarmen wieder Pflaster unter ihren Füßen haben, weht die Fahne aus den obern Fenstern. Auch die Polizei zieht ab und ein Bote des Landraths soll die zurückgelassenen Brecheisen und Radehacken holen, aber der unbarmherzige Gerber hat diese Gegenstände bereits an sich genommen, um sie in dem anzustellenden Prozeß gegen die Polizei zu verwenden. — Dieses Schauspiel hatte ein zahlreiches Publikum herbeigezogen und die schönsten Maschinen und die fettesten Ochsen waren nicht im Stande, die Menschen von dem Gerberhause fortzulocken. Bei dem Rückzuge der Polizei jubelte man dem tapfern Bürger zu. —

So berichtet die Magdeburger Zeitung.

Es ist kaum glaublich, wie eine Behörde die so nöthige Autorität der Obrigkeit auf diese Weise blossstellen konnte. Wohin soll es führen, wenn ein Bürger den Landrath auf das Geseß verweisen muß? —

Der Kampf zwischen der Regierung und dem Abgeordneten Hause in Preußen ist vertagt. Das Haus hatte, nachdem die Minister nicht mehr erschienen, eine Adresse an den König beschlossen, worin es dem Monarchen die ganze Gefährlichkeit des Augenblicks darlegt und um Aenderung des Systems bittet. Die Antwort giebt zu, daß es schlimm in Preußen stehe, die Schuld treffe aber nicht die Minister, sondern die Abgeordneten. Der König ist mit seinen Råthen vollständig einverstanden und dankt ihnen dafür, daß sie den Versuch des Hauses, seine Macht auf Kosten der Königlichen zu erweitern, so energisch zurückgewiesen haben. Diese Antwort konnte, da sie von keinem Minister gezeichnet war, nicht besprochen werden; manchem der Abgeordneten mag aber das Wort Jakobis an Friedrich Wilhelm IV. auf der Zunge geschwebt haben: Es ist ein Unglück, daß die Könige nie die Wahrheit hören wollen. — Englischen Blättern scheinen die preussischen Zustände sehr düster. Sie vergleichen die Verfassungswirren mit denjenigen in England unter Karl I., der bekanntlich enthauptet wurde. Die Königin soll einen abmahnenden Brief an den König von Preußen geschrieben, ihre Tochter, die Kronprinzessin, aber dringend eingeladen haben, nach England zu kommen, damit sie ja nicht den Schein auf sich lade, als wäre sie mit dem Verfahren des Königs einverstanden. Wenn die Regierung so sicher wäre, im Volke Anhang zu haben, so hätte sie das Haus aufgelöst und eine Neuwahl ausgeschrieben; sie hat es nicht gewagt, sondern nur die Sitzung geschlossen. —

Der Aufstand in Polen nimmt einen immer barbarischeren Charakter an. Von den Gräueln der Russen haben wir unsere Leser mehrfach berichtet, die Polen scheinen ihnen aber nichts nachgeben zu wollen. Verråther werden ohne Schonung gemor-

det; wie oft mag da Privatrathe mit unterlaufen! Je weniger die Insurgenten im Stande sind, dem Feinde im offenen Felde zu widerstehen, desto gräßlichere Mittel werden angewendet, ihm zu schaden. Von der Nationalregierung werden förmliche Anweisungen dazu gegeben. In einer derselben heißt es: „Der Krieg gegen die feindlichen Pferde ist eine Hauptsache in diesem Kampfe. Man alarmire die feindliche Cavallerie häufig bei Nacht, schleiche an die Weideplätze und tödte die Pferde, die man nicht mitnehmen kann. Ställe, in welchen Pferde stehen, suche man zu verbrennen, überall vernichte man Fourage und verbrenne Heuschober und Magazine, wozu man sich der bekanntesten Zündstäbe bedient. In Spanien (1808) übte man die Kinder ein, in der Nacht den Pferden mit Stechnadeln die Augen auszustechen! In den Schenken bestrich man die Krippen mit flüssigem Arsenik und schüttete ihn in Brunnen und Teiche! In verlassenen Häusern mischte man unter Lebensmittel Opium und Arsenik! Von der Kanzel herab wurde die Nation dazu angefeuert und ganz Europa klatschte ihr Beifall; — weshalb sollte das in ähnlichen Fällen nicht erlaubt sein? Bleibt doch ein einmal begonnener Nationalkrieg, wenn er überhaupt zu etwas führen soll, seiner Natur nach immer ein Ausrottungskrieg! Die Rache für die den früheren, der lebenden und sogar den künftigen Generationen zugefügten Ungerechtigkeiten und Beschimpfungen, für so vieles bei der Vaterlandsvertheidigung gestoffenes Blut, Ehre wie Noth, machen es allen Einwohnern ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters und Standes zur heiligen (!) Pflicht, jedes Mittel zur Vertilgung des Feindes anzuwenden, wobei sie zu bedenken haben, daß sie um so gefährlicher sein werden, je besser sie ihren Haß zu verbergen wissen, und daß in dem Gelingen jeder Maßregel deren beste Rechtfertigung liegt.“

Welche Grundsätze, welche Aufforderungen sind das! Muß nicht der europäischen Menschheit eine Scham, ja ein Entsetzen ankommen, daß dergleichen heute noch möglich ist? Und die Regierungen, — ist es nicht ihre heilige Pflicht, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie solchen Gräueln ein Ziel zu setzen? Hier haben Menschlichkeit und Christenthum ein Ende und die Bosheit und Leidenschaft des Kannibalen, das Thier oder richtiger der Teufel im Menschen tritt in seiner ganzen Scheußlichkeit heraus auf den Plan. Aus solcher Saat aber kann nur Verderben erwachsen.

Der russischen Regierung in Polen fehlt gleichsam Hand und Fuß; im ganzen Lande gehorcht ihr kein Beamter und kein Diener mehr, wenn nicht Soldaten mit der Waffe daneben stehen. Alle Beamte fürchten die Drohungen der geheimen (polnischen) Nationalregierung mehr als die Drohungen der Russen; es ist eine stumme Anarchie in

allen Behörden eingerissen, welche die Maßregeln der russischen Behörden lähmt. Die Nationalregierung erläßt Aufruf auf Aufruf und findet willige Arme bei den Einem aus Vaterlandsliebe und Rassenhaß, bei den Andern aus Furcht vor dem Dolche, Stricke und der Kugel der geheimen Rächer. —

Die griechische Deputation in Kopenhagen ist in großer Verlegenheit. Sie wird von Woche zu Woche vertröstet, dem neuen Könige vorgestellt zu werden. Mittlerweile ist ihr das Geld ausgegangen, und so kann es leicht kommen, daß sie die mitgebrachte Krone verpfänden muß. —

In Amerika ist nach langer Waffenruhe wieder eine große Schlacht am Rappahannock geschlagen worden. Die Unionisten versuchten, die Gegner aus ihren Verschanzungen zu treiben, wurden aber mit blutigen Köpfen abgewiesen. Die Zustände in den nördlichen Staaten werden als entsetzlich und dem Bürgerkrieg nahe geschildert. Viele haben den Krieg satt und möchten um jeden Preis Frieden schließen; dem widersetzen sich jedoch die Spekulant, die beim Kriege ungeheure Summen verdienen. Sie bedrohen jeden mit dem Tode, der es wagt, vom Frieden zu sprechen. —

Locales.

Der Vorstand des „Sängerbundes des Meißnerlandes“ hat beschlossen, den diesjährigen Sängertag in Wilsdruff abzuhalten. Wir werden also den 16. und 17. August die Gesangsvereine von Meißner, Dschah, Großenhain und Riesa in unsern Mauern sehen und können uns ein schönes Fest versprechen.

Das Testament eines Geizigen.

Drei nach dem Französischen.

(Fortsetzung.)

Dubois hatte sich seit einigen Tagen nicht um sie gekümmert, als er sie jetzt über den Hof gehen sah. Bertha bemerkte ihn und rief mit unterdrückter Stimme einige Worte zu ihm hinauf, die er aber nicht verstand.

Er beeilte sich, herunterzugehen und ihr zu öffnen.

Das schon gewöhnlich kränkliche, farblose Gesicht des Mädchens war von auffallender Blässe, und zudem zeigte die ärmliche Kleidung eine Unordnung, die dem jungen Manne nicht entgehen konnte.

„Was giebt's denn? Was haben Sie denn?“ fragte er.

Sie schien bewegt und, verlegen und antwortete nach einigem Zögern:

„Entschuldigen Sie . . . ich hätte . . . ich wollte Sie um einen . . . Sie könnten mir einen recht großen Dienst erweisen.“

„Sprechen Sie. Worin könnte ich Ihnen nützlich sein?“

„D nicht mir, meinem Herrn Vathe. Seit acht Tagen ist er ernstlich krank und wird von

Tage zu Tage schwächer. Diesen Morgen konnte er noch aufstehen, aber jetzt, da er sich niederlegte, ist er ohnmächtig geworden.“

„Ich will einmal sehen, was es ist,“ unterbrach sie der junge Arzt, indem er sich anschickte, auf den Hof heraus zu treten.

Bertha hielt ihn zurück.

„Mein Gott! Entschuldigen Sie“, sagte sie stotternd . . . „Aber mein Vathe hat sich immer geweigert, einen Arzt rufen zu lassen.“

„Dann werde ich als Nachbar kommen.“

„Ja, Sie machen einen Vorwand, nicht wahr? Sie können vielleicht nach dem Miethpreise der Remise fragen. Sie werden sie doch brauchen, wenn Sie sich Pferde und Wagen anschaffen.“

Ein bitteres Lächeln flog über das Gesicht des Doctors. Er hatte wirklich früher einmal, als er sich noch Illusionen von einer baldigen, ausgebreiteten Kundschaft machte, von dergleichen gesprochen.

„Gut, gut!“ sagte er kurz.

Er schloß die Thüre und folgte dem jungen Mädchen. An der Thüre bat sie ihn, ein Wenig zu warten und erst einige Zeit nach ihm einzutreten, damit ihr Vathe ja keinen Verdacht fasse.

Der Doctor blieb an der Schwelle stehen und hörte, wie der Kranke Bertha fragte, ob sie den Garten wohl verschlossen, ob sie das Feuer ausgelöscht und die Eimer am Brunnen wohl verwahrt habe. Die Antworten des Mädchens beruhigten den Alten vollständig. Indessen schien aber die gebrochene, pfeifende Stimme dem Arzte sehr bedenklich. Er entschloß sich, die Thüre zu öffnen und trat ein, absichtlich mit viel Geräusch, wie Einer, der sich schon vor dem Eintreten anmelden und bemerklich machen will. Aber unwillkürlich blieb er an der Thüre stehen: das Zimmer war vollständig finster.

Das einzige Gemach, das der alte Riffard bewohnte, hatte kein andres Licht, als den matten Schein einer Straßenlaterne, die von einer Seite her in den Hof hereinschien. Bei diesem schwachen Lichte, das die Nacht eigentlich nur in eine sichtbare Finsterniß verwandelte, war es nur dann möglich, irgend einen Gegenstand zu unterscheiden, wenn sich das Auge an die Dunkelheit gewöhnt hatte.

Riffard hatte seinen Miethsmann im Augenblicke erkannt.

Er richtete sich auf und rief:

„Ah, der Herr Doctor! Sie kommen doch nicht meinethwegen? Ich habe Sie nicht rufen lassen. Ich befinde mich ganz wohl!“

„Seien Sie ohne Sorge; ich komme nicht als Arzt!“ sagte Dubois, indem er sich tastend dem Bette näherte.

„Dann wollen Sie mir gewiß Geld bringen. Ich dachte nicht, daß das Vierteljahr schon zu Ende sei. Bertha, mache Licht!“

„Entschuldigen Sie, Herr Riffard, das Vierteljahr hat erst angefangen. Ich wollte mich bloß erkundigen, ob Sie mir für den Fall, daß ich mir noch Pferde und Wagen anschaffen sollte, die

Remise und Stallung für ein Billiges überlassen könnten."

"Ah, Sie wollen die Remise haben. Schön, schön! Segen Sie sich, Nachbar. Wir brauchen kein Licht, Bertha. Es spricht sich besser im Dunkeln. Sieb mir nur meinen Thee."

(Fortsetzung folgt.)

Das halbe Herz.

Die Herzen wachsen alle dort
Im blauen Himmelsfeld,
Und immer zwei beisammen, eng,
Die eine Schale hält.

Vielliebchen gleich, so keimen sie
Die zwei und zwei selband,
Und sind sie reif, nimmt sie der Herr
Und streut sie über's Land.

Eins pflanzt er einem Jüngling ein,
Das andre einer Maid,
Und spricht: Mein Segen ruht auf euch,
Wenn ihr vereint seid.

Die beiden Hälften suchen nun
Sich in der Welt daber,
Und selig, wer sein halbes find't,
O, dreimal selig der.

Das halbe Herz, du lieber Gott,
Kann doch auch halb nur schlagen —
Wer meine andre Hälfte hat,
Ich wollt', er thät mir's sagen.

Bermischtes.

Eine alte Jungfrau in Soest hat kürzlich leztwillig bestimmt, ihre sämtlichen Geschwister sollten sich in ihren Nachlaß theilen. Nur einem Bruder, der nach 60 Lebensjahren noch ein frischer Junggeselle, hatte sie den vielversprechenden Zusatz gemacht: „wenn Bruder Wilhelm auf seine alten Tage noch heirathet, bekommt er gar nichts!“ Die Rechtsgelahrten haben den alten Wilhelm belehrt, er habe weder auf Capital noch auf Zinsen Anspruch, da man bis zu seinem Tod abwarten müsse, ob er, „auf seine alten Tage“ noch heirathe oder nicht. Wenigstens gibt es oft 70- und 80jährige Wittwer, wenn auch nach Erfahrung wenig Junggesellen dieses Alters, welche das Glück noch begehren. —

Mohrenwäsche in der deutschen Schweiz. In Lenzburg (Aargau) zieht vergangene Woche eine Künstlergesellschaft unter Leitung eines Afrikaners und nunmehrigen französischen Bürgers, Janetti, ein, um bei Gelegenheit des stattfindenden Jahrmarkts Vorstellungen zu geben. Die hohe Polizeibehörde staunt nicht wenig, daß der Mann, übrigens ordentlich legitimirt, schwarz aussteht und doch geläufig Französisch spricht. Aber es ist

nicht ihre Sache, lange zu staunen; mit gewohnter Energie geht man daran, die nagenden Zweifel zu lösen. Janetti wird auf das Bureau citirt; die Waibel erhalten Dreie, Wasser, Seife und Schwamm herbeizuschaffen; Janetti wird entkleidet und tüchtig gewaschen. Umsonst, die schwarze Farbe bleibt hartnäckig. Doch nicht minder hartnäckig ist der Zweifel der hohen Behörde. Ein Apotheker wird requirirt und in seiner Eigenschaft als Chemiker zu Rathe gezogen. Auf sein Anrathen wird Cyankali angewendet, — aber Janetti blieb schwarz und man mußte ihn ziehen lassen. —

300 Pfund für eine Cigarre! Von Oberst Siram Pierson, dem excentrischen Millionär aus Kalifornien, welcher unter andern extravaganten Streichen auf seinen Reisen sich bei einem Besuche des Vatikan auf den Thron des Papstes setzte und diesen Spas theuer bezahlen mußte, wird folgendes Stückchen erzählt: Eines Tages zündete er während der Fahrt auf einem englischen Flußdampfer nach genossenem Mittagmahl eine Cigarre auf dem Berdecke an, als ihm der Kapitän in höflichen Worten bemerkte, daß das Rauchen gegen die auf dem Boote geltenden Anordnungen verstöße. Der Oberst fand kein Behagen daran, sich in dem Bilden kräuselnder Rauchwölkchen gestört zu sehen, begab sich nach einer andern Stelle und dampfte herzlich darauf los. Diesmal gab ihm der Kapitän im entschiedenen Tone die Weisung, sich des Rauchens zu enthalten. „Ich muß rauchen, sagte der Oberst. „Geht nicht an“, versetzte der Kapitän. „Seht her“, entgegnete der Oberst, „ich will Euch das Boot ablaufen. Was kostet's?“ „Habe keine Vollmacht, es zu verkaufen“, erwiderte der Kapitän. „So kann ich es doch für die Reise mieten“, meinte der Oberst, „sagt, was wollt Ihr dafür haben?“ „300 Pfund“, antwortete der Kapitän. „Lopp, es sei“, sagte der Oberst und wandte sich seiner geliebten Havannah zu. Der Handel wurde abgeschlossen, das Geld bezahlt, die Urkunde ausgefertigt. Gew. Excellenz können jetzt das Passagegeld, das Ihnen gehört, einsammeln lassen“, sagte der Kapitän, welcher glaubte, er habe es mit einem incognito reisenden gekrönten Haupte zu thun. „Denken Sie Ihr Schiff“, sagte der Oberst, „und ich will die Sache mit dem Passagegeld in Ordnung bringen.“ „Meine Herren und Damen“, sagte er dann zu der Menge, die sich staunend um ihn versammelt hatte, „Ihre Fahrt ist bezahlt, und da jetzt meine Anordnungen auf diesem Boote Geltung haben, so — können Sie so viel rauchen als Ihnen gefällt.“ —

Vor sechs Jahren entfloh die Tochter eines Kaufmanns in Bayern mit einem Schauspieler in die weite Welt und ging zuletzt mit ihrem Entführer nach Amerika. Der Vater wandte Alles an, um die Verlorene wieder zu erhalten, doch vergebens. Er erhielt dagegen vor zwei Jahren aus Amerika von einem Verwandten die Nachricht, daß seine Tochter todt sei. Um den traurigen Erinnerungen zu entgehen, welche ihm die alte Heimath verleideten, siedelte er nach Hamburg über. Hier besuchte ihn kürzlich ein Landsmann zur Märzfeier und durch

wanderte mit ihm Hamburg und seine Umgehung. Am 23. März führte der Weg die beiden Freunde nach St. Pauli, und sie besuchten ein dortiges Local. Während sie sich ein wenig restaurirten, führte eine Gesellschaft Bänkelsängerinnen Gesang-Vorträge in demselben Locale aus. Es waren bayerische Volkslieder, deren Klänge wehmüthige Erinnerungen im Herzen des Vaters in Betreff seiner verlorenen Tochter weckten. Da erschien eine der Sängerinnen mit dem Notenhefte, um zu sammeln. Ein Blick, ein Aufschrei — der unglückliche Vater erkannte in der fremden Sängerin das eigene Kind wieder. Was sollen wir noch weiter erzählen? Es ist die alte Geschichte: Entführt und verlassen! Die Tochter hatte von einer inzwischen gestorbenen Verwandten etwas Geld geerbt, das ihr der Vater ausbändigte; sie wird nun hiervon und von dem Zuschusse ihres Vaters auf dem Lande in einem abgelegenen Orte leben. —

Das „Begießen“ zu Ostern wird auf dem Lande in Ungarn zu einer wahrhaft brutalen Unsitte. Knechte, Kutscher u. s. w. schleppt eine Magd zum Brunnen, legen sie in den Trog und begießen sie mit mehreren Eimern Wasser. Wechselfieber, Lungenentzündung waren schon oft die Folgen solcher Brutalitäten. Einmal kam der Fall vor, daß ein Bräutigam seine Braut aus dem Bette zum Brunnen schleppte und ihr einen Eimer Wasser über den Kopf goß. Sie verfiel in eine Lungenentzündung und starb. —

In einer kleinen Stadt Mährens starb die Wittve eines armen Offiziers und sämtliche Offiziere der Garnison und viele Bürger waren zum letzten Ehrengelächte versammelt. Wer aber länger als eine Stunde auf sich warten ließ, war der Geistliche. Man schickte nach ihm und erhielt die Antwort: „die kann warten!“ Sofort ließ der Major den Sarg aufheben und unter Vorantritt der Musik nach dem Kirchhofe tragen; da hielt er selber die

Grabrede. Der liebe Gott, sagte er, wird unsere Gebete für die arme brave Wittve eines Kameraden auch ohne geistlichen Beistand erhören und ihr die ewige Seligkeit schenken. — Erst als die Offiziere heimgegangen waren, trat der Geistliche ein und hielt die üblichen Gebete. —

Käthchen Renz, die schöne Kunstreiterin, gab in Marburg Vorstellungen; bei einem kühnen Sprunge über breite Tücher erreichte sie das Pferd zu kurz und sank herab. Man hörte ihren Aufschrei: Ach Gott, mein Bein ist gebrochen, ich bin verloren für immer! Dann ward sie hinaus getragen. Ueber'm linken Kniegelenk sind die Knochenröhren gebrochen, die Heilung wird sehr schwierig sein und mit der Kunst ist's vorbei. Käthchen ist die Frau des Kunstreiters und Direktors Godroy. —

In Marseille hat kürzlich ein Ereigniß stattgefunden, welches einen merkwürdigen Beitrag zu den Wirkungen des Blitzes liefert. Die Heldin desselben ist eine Dame. Einige Personen, die eine Gesellschaft in dem Augenblicke verließen, wo der Regen in Strömen herabgoß, wollten diese Dame nach Hause begleiten, als plötzlich ein Blitz aufleuchtet und gleichzeitig ein Donnerschlag sich hören läßt. Ein junger Mann, welcher der Frau den Arm gereicht hatte, fühlt eine Erschütterung, aber wie groß ist sein Erstaunen, als er bemerkt, daß seine Begleiterin sich im paradiesischen Zustande befindet. Der Blitzstrahl war in die Kleider der Dame gefahren, war hier den Federn der Crinoline gefolgt, und hatte diese wie die Kleider vom Leibe gerissen und auf mehr als 100 Schritte weit fortgeschleudert, anderes war der Dame nicht zu Leide geschehen.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am Trinitatissonntage predigt früh Hr. Pastor Bauer. Nachmittags Hr. Diac. Schmidt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen enthält im 6. Stück vom Jahre 1863 (letzte Absendung am 6. Mai 1863):

- No. 37. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Zwickau-Oberhobndorfer Steinkohlenbauvereins, vom 20. August 1862;
 - No. 38. Decret wegen Bestätigung des neuen Regulativs für die Sparcasse zu Dresden, vom 17. März 1863;
 - No. 39. Verordnung, die Benachrichtigung der Stadträthe und Gemeindeobrigkeiten von Untersuchungen gegen Bürger und Gemeindeglieder betreffend, vom 11. April 1863;
 - No. 40. Verordnung, den Bau der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn betr., vom 24. April 1863;
- ferner im 7. Stück vom Jahre 1863 (letzte Absendung am 23. Mai 1863):
- No. 41. Verordnung, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Ottomanischen Pforte abgeschlossenen Handelsvertrag betr., vom 20. April 1863;
- endlich im 8. Stück vom Jahre 1863 (letzte Absendung, am 23. Mai 1863):
- Nr. 42. Verordnung, die mit der königlich hannoverschen Regierung wegen Schutzes der Waarenbezeichnungen geschlossene Uebereinkunft betr., vom 30. März 1863;
 - No. 43. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Darlehensvereins zu Döbeln; vom 1. April 1863.
 - No. 44. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Burgstädt, vom 8. April 1863;
 - No. 45. Verordnung, die Bekanntmachung einer mit der Oesterreichischen Regierung wegen Ausübung der Justiz in Ehesachen der auf den Bahnhöfen zu Bodenbach und Zittau u. s. w.

dienslich verwendeten Sächsischen, beziehentlich Oesterreichischen Staatsangehörigen getroffenen Uebereinkunft betr., vom 1. Mai 1863;

No. 46. Verordnung, die Aufbewahrung von Getreideschrot in den Brauereien betr., vom 5. Mai 1863;

No. 47. Bekanntmachung, die den Creditvereinen zu Buchholz, Stollberg und Burgstädt und dem Spar- und Darlehnsvereine zu Döbeln bewilligte Stempelbefreiung betr., vom 6. Mai 1863.

Von diesen drei Stücken des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ein Exemplar vierzehn Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 27. Mai 1863.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Nachdem wahrzunehmen gewesen ist, daß der natürliche Lauf des durch einen Theil von Wilsdruff fließenden Baches an mehreren Stellen durch theils angeschwemmte, theils ungehörigerweise an dessen Ufer oder in das Bachbett geschüttete Erde, Steine, Schutt und dergl. wesentliche Beeinträchtigungen erfahren hat, in deren Folge zur Sommerzeit das verunreinigte und am Abflusse gehinderte Bachwasser für die Anwohnenden gesundheitsgefährlich ist, bei größeren Anschwellungen des Baches aber dessen Fluth den Ufergrundstücken beträchtliche Schäden verursacht, so wird andurch streng untersagt, an die Ufer oder in das Bett des Baches Steine, Schutt oder andere verunreinigende Gegenstände zu werfen; es haben auch die Anwohner sich jeder Veränderung des Wasserlaufes durch Bantten oder sonstige Vorrichtungen zu enthalten, ingleichen angeschwemmtes Land und Unrath, sobald sich dergleichen in dem ihre Grundstücke berührenden Theile des Baches ansammelt, zu beseitigen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe von 1 bis zu 5 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 22. Mai 1863.

Leonhardi.

Wächter.

Bekanntmachung.

Der nächste Jahrmarkt hier wird

Donnerstag, den 18. Juni d. J.,

abgehalten.

Wilsdruff, am 26. Mai 1863.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermstr.

Freiwillige Versteigerung.

Veränderungshalber soll das am hiesigen Markte in vorzüglicher Geschäftslage gelegene brau- und altberechtigte, mit vollständiger Bäckereieinrichtung und sehr guten Kellern versehene massive einstöckige Wohnhaus, Brandkataster für Wilsdruff Nr. 7, mit schönen Gärten und Hintergebäuden, in welche gewölbte Schweineställe, Waschhaus und Holzstall eingebaut sind,

den 15. Juni 1863

im Auftrage des jetzigen Eigenthümers von dem Unterzeichneten versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition, woselbst übrigens ein Entwurf der Versteigerungsbedingungen und ganz specielle Beschreibung des Grundstückes eingesehen werden kann, sich einzufinden und des Kaufabschlusses mit dem Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Wilsdruff, am 8. Mai 1863.

Adv. Ernst Sommer.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 4. Juni, früh 9 Uhr sollen auf dem Hillig'schen Gute in Sachsdorf eine Partie Scheit- und Backenklastern, Abraumhausen und Stöcke an den Meistbietenden bei gleich baarer Bezahlung verkauft werden.

Das Holz befindet sich auf zwei Schlägen bei guter Wegfuhr.

Der Anfang der Auction ist bei der Wilsdruffer Hofmühle.

Herrmann Angermann.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen ausgedehnten Kirschnutzungen des Rittergutes **Rothschönberg** mit Vorwerk **Perne** sollen **Sonnabend**, den 30. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr in hiesiger Schenke meistbietend verpachtet werden und sind die Bedingungen von jetzt ab in der Wirthschaftsexpedition hierselbst einzusehen.
Rittergut Rothschönberg, am 20. Mai.

A. Liebschner, Pachter.

Die Kirschen-Nutzungen

der Rittergüter **Neufkirchen** und **Steinbach** bei **Wilsdruff** sollen **Montag**, den 1. Juni 1863, meistbietend verpachtet werden.

Versammlung in der Schänke zu **Steinbach** früh 9 Uhr.

Sugo Richter.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte



weisse Brust-Syrup
aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau
ist acht zu haben

Leipzig, den 25. Jan. 1856.
Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.
Bei meiner kürzlichen Anwesenheit in Chemnitz bei Herrn Richard Hartmann hat sich bei einem mich überkommenen Unwohlsein die Güte Ihres Brust- oder Husten-Syrups so an mir bewährt, daß ich Sie andurch bitte, mir 2 oder 3 Flaschen davon zu schicken.
Heinrich Purfürst,
Baumeister in Leipzig, Carlstraße.

bei **Th. Ritthausen** in **Wilsdruff**.

Privatklinik für Augenranke von **Dr. K. Weller sen.** in **Dresden**
(Lüttichaustraße Nr. 3.)
täglich von 8—10 und 1—2 Uhr. — Auswärtige Kranke finden zu Operationen und sonstiger Cur jederzeit Aufnahme und Pflege.

Mit Bezugnahme auf den Aufsatz in der am 8. dieses Mts. erschienenen Nr. 19 dieses Wochenblattes S. 147 laden die Unterzeichneten Diejenigen, welche sich gegen „die Eisenbahnfrage“ nicht gleichgültig verhalten, mögen sie nun dem fraglichen Eisenbahnplane geneigt oder abgeneigt sein, zu einer **Montag**, den 1. Juni d. J., Abends 7 Uhr im Rathhaussaale hier zu haltenden öffentlichen Besprechung hiermit ein.

Wilsdruff, am 26. Mai 1863.

Gerichtsamtmann Leonhardi. Aug. Grahl. Krippenstapel. Nahke. Otto. Türk.

Den Mitgliedern der Tharandter Fleischerinnung

hiermit zur Nachricht, daß künftigen 3. Juni d. J. das Quartal im Bade zu Tharandt abgehalten wird.

Tharandt, am 27. Mai 1863.

F. W. Starke, Obermstr.

Von **Dr. K. Weller sen.** in Dresden ist erschienen und bei Buchbinder **Stegel** zu haben:

Das Licht des Auges
und dessen Pflege u. Erhaltung.
2. Aufl. — 9 Bgn. — Preis 10 Ngr.

Rathgeber für Brustleidende
und Alle, die dies nicht werden wollen.
10 Bogen. — Preis 10 Ngr.

